

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 30.01.2025)

1. Allgemeines

- 1.1. Alle Geschäftsabschlüsse mit der Firma TD Kassen- und Bürosysteme (fortan TD genannt) erfolgen ausschließlich unter Vereinbarung der nachfolgenden Bedingungen. Sie gelten durch Auftragserteilung, spätestens mit der Annahme der Lieferung als anerkannt.
- 1.2. Ohne ausdrückliche und schriftliche Anerkennung abweichender Bedingungen des Käufers durch TD, werden diese nicht Bestandteil, auch wenn kein ausdrücklicher Widerspruch durch TD erfolgt.
- 1.3. Verkaufs- und Marketingaktivitäten werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bedingungen gespeichert und weiterverarbeitet. Weitere, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend, werden Daten zu Verkaufs- oder Marketingzwecken erfasst, gespeichert und weiterverarbeitet.
- 1.4. TD kann und darf weder steuer- noch rechtsberatend tätig sein. Informationen sind sorgfältig und gründlich zusammengetragen worden. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit wird nicht übernommen. Für rechtsverbindliche Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater bzw. Rechtsanwalt.

2. Zustandekommen eines Kaufvertrages

- 2.1. Aufträge sind erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich angenommen, wobei auch der Lieferschein bzw. die Rechnung als Auftragsbestätigung gilt.
- 2.2. Mündliche, fernmündliche oder telegrafische Abmachungen sind nur dann verbindlich, wenn sie nachträglich durch Lieferung und Leistung bestätigt werden.
- 2.3. Wenn das bestellte Produkt nicht verfügbar ist, weil TD mit diesem Produkt von Vorlieferanten ohne eigenes Verschulden nicht beliefert werden kann, kann TD vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden Sie unverzüglich informiert und Ihnen ggf. die Lieferung eines vergleichbaren Produktes vorgeschlagen. Wenn kein vergleichbares Produkt verfügbar ist oder Sie keine Lieferung eines vergleichbaren Produktes wünschen, wird Ihnen ggf. bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstattet.

3. Preisgestaltung

- 3.1. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen berechnet.
- 3.2. Die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

4. Lieferungsbedingungen

- 4.1. Die Lieferung bestellter Ware erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Wird eine Transport- oder sonstige Versicherung gewünscht, geht sie zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.2. Lieferzusagen sind nicht bindend, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus vorangegangenen Lieferungen nicht termingerecht nachgekommen ist.
- 4.3. Der Inhalt jeder Lieferung ist bei Übernahme sofort zu prüfen. Eventuelle Transportschäden müssen zur Anerkennung vom Anlieferer auf den Lieferpapieren bestätigt werden. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 4.4. Werden Waren ausschließlich zur Verfügung des Kunden im Lager von TD bereitgehalten, so hat sie der Auftraggeber innerhalb der vereinbarten Frist abzurufen. Bei nicht termingerechter Abnahme ist TD berechtigt, Vorhaltungs- und Lagerkosten in Rechnung zu stellen.
- 4.5. Lieferungen werden erst ab einem Auftragswert von 50,00 € netto vorgenommen. Für jede Lieferung wird eine Lieferkostenpauschale in Höhe von 3,45 € berechnet. Ab einem Auftragswert in Höhe von 200,00 € netto fallen keine Lieferkosten an. Lieferungen erfolgen nur im Umkreis von 20 km vom Firmenstandort TD. Individuelle Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Warenwert pro Auftrag	Lieferkostenpauschale
unter 50,00 €	Keine Anlieferung
ab 50,00 €	3,45 €
Ab 200,00 €	0,00 €

- 4.6. Die Wahl des Versandes obliegt dem Auftragnehmer.

5. Mängel

- 5.1. Der Käufer ist verpflichtet, den Lieferumfang nach dem Eintreffen unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel umgehend anzuzeigen. Die Beschaffenheit der Ware gilt als anerkannt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen 3 Werktagen nach Übernahme der Ware schriftlich oder mündlich zugegangen ist. Verdeckte Mängel sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- 5.2. Software ist grundsätzlich von Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen. Für Fehler jeder erdenklichen Art, die durch die Nutzung, von TD vertriebener Software auftreten, gilt ein Haftungsausschluss als vereinbart.

6. Allgemeine Montage-, Service- und Reparaturleistungen

- 6.1. Serviceleistungen werden, soweit nicht anders vereinbart, auf Stundenbasis abgerechnet. Angebote, die Service bzw. Reparaturleistung beinhalten, sind nur soweit verbindlich, wie keine vom Auftraggeber verschuldete, im Vorfeld nicht erkennbare Mehrarbeit, notwendig wird.
- 6.2. Die Berechnung von Technikerleistung erfolgt auf der Grundlage von Arbeitseinheiten. Angefangene Arbeitseinheiten werden voll berechnet.
- 6.3. Angeforderte Kostenvoranschläge sind entsprechend des Aufwandes kostenpflichtig. Wenn nicht anders angegeben, gelten Angebots- und Kostenvoranschlagspreise nur bei kompletter Auftragserteilung. Weitere Arbeiten werden nach Absprache und Aufwand berechnet.
- 6.4. Bei Kostenvoranschlägen kann es zu einer Kostenabweichung kommen, wenn der Aufwand die vorveranschlagte Zeit über 15 % übersteigt.
- 6.5. Insofern Positionen als "Garantie" gekennzeichnet sind, werden diese vorab der Entscheidung des Herstellers beantragt (Herstellergarantie). Beachten Sie die jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers. Bei Ablehnung erfolgt Nachberechnung.
- 6.6. Tinte- und Toner haben Tagespreise und gelten daher nur am Tag der Ausstellung des Angebotes (Ausgenommen Kyocera-Toner).
- 6.7. Reichweitenangaben erfolgen in der Regel nach ISO/IEC 24711 (Tinte) oder ISO/IEC 19752 (Toner).
- 6.8. Reparaturen werden gegen offene Rechnungen ausgeführt, wobei der Materialeinsatz, Arbeitsleistung und Anfahrtsaufwendungen getrennt ausgewiesen werden.
- 6.9. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage eines Reparatur- bzw. Servicescheines, auf dem der Auftraggeber die ordnungsgemäße Ausführung der Leistung bestätigt. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 6.10. Alle individuellen Regelungen und Absprachen bleiben hiervon unberührt.
- 6.11. Als Vertragsgrundlage gilt der im Angebot / Kostenvoranschlag ausgewiesene Leistungsumfang. Es bestehen keine weiteren mündlichen Absprachen über den zugesicherten Leistungsumfang oder weitere Inklusivleistungen. Zuzüglich Arbeitsleistungen und Anfahrten die über die im Angebot ausgewiesenen hinausgehen. Die Installationsvoraussetzungen müssen bei Übergabe erfüllt sein. Damit eine fristgerechte und korrekte Installation gewährleistet werden kann, müssen alle notwendigen Unterlagen und Zuarbeiten, wie angegeben, vor Installation vorliegen bzw. erfüllt sein - Ausnahmen sind nur in Absprache möglich.
- 6.12. Zuzüglich Arbeitszeiten und Anfahrten die sich durch verspätete, falsche Zuarbeit, geänderten Voraussetzungen / Anforderungen oder einer Nichterfüllung der Installationsvoraussetzungen ergeben.

7. Sonderbedingungen elektronische Aufzeichnungssysteme

- 7.1. Der Kunde ist für die IT-Sicherheit (Firewall, Virusschutz, Datensicherheit, Datensicherung, ...) verantwortlich. Sie müssen Ihre Daten regelmäßig extern sichern und jederzeit verfügbar halten.
- 7.2. Zuzüglich Support während der Laufzeit der Kasse. Abrechnung nach in Anspruch genommener Arbeitszeit, Anfahrten, Versandkosten und Ersatzteilen. Erbrachte Serviceleistungen per Telefon und Fernwartungen werden notiert und nach Erreichen einer Stunde bzw. halbjährlich abgerechnet. **Ausnahme ist der telefonische Support, wenn eine von TD erworbene Lizenz „SAMPOS ONE PRO“ (nicht „Go“) vorliegt.** Der Kundensupport steht von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung, davon ausgenommen sind bundeseinheitliche gesetzliche Feiertage und Feiertage in Sachsen. Es wird eine Reaktionszeit „Next-Business-Day“ bei betriebsverhindernden Störungen vereinbart. Individuelle Absprachen bleiben hiervon unberührt.
- 7.3. Ein Jahr Gewährleistung bei gewerblicher Nutzung.
- 7.4. Die angebotenen Kassen entsprechen den zum Angebot bzw. Auftrag festgelegten gesetzl. Anforderungen. Anforderungen und Schnittstellen DSFinV-K, GDPdU, GoBD und TSE sind nach Vorgaben des Bundesfinanzministeriums und des BSI sind im Angebot / Kostenvoranschlag enthalten.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Die Zahlungsfälligkeit wird auf jeder Rechnung ausgewiesen.
- 8.2. Unabhängig von der Art des Forderungsausgleichs sind Original -Tinten, -Toner sowie Original -Prozess, -Trommel und Druckereinheiten, auch als Unterposition nicht skontierbar.
- 8.3. Eine Berechtigung zum Skontoabzug liegt nur vor, wenn die Zahlungsfristen eingehalten werden und keine Forderungen aus vorangegangenen Leistungen mehr offen sind.
- 8.4. Unberechtigt einbehaltene Skontobeträge werden von uns nachgefordert.
- 8.5. Mit von uns nicht ausdrücklich anerkannten Gegenansprüchen, kann der Käufer weder aufrechnen, noch Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

9. Umtausch, Rücknahme, Gewährleistung und Garantie

- 9.1. Berechtigte Reklamationen werden von uns kundenfreundlich abgewickelt. Warenaustausch bzw. Nachlieferung erfolgt unmittelbar mit der nächstmöglichen Anlieferung oder entsprechend durch Abholung. Eine Gutschrift erfolgt nur, wenn Differenzen nicht mit Folgeaufträgen verrechnet werden können.
- 9.2. Als Beschaffungsartikel gekennzeichnete Artikel sind Sonderbeschaffungen ohne Rückgabe-, Umtauschrecht und nach Auftragsfreigabe nicht mehr stornierbar. Ausgenommen sind berechtigte Reklamationen (siehe 5.).
- 9.3. Alle ausgewiesenen Garantien sind ausschließlich Herstellergarantien. Herstellergarantien unterliegen den jeweiligen Bestimmungen der Hersteller.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer in Haupt- und Nebensachen unser uneingeschränktes Eigentum.
- 10.2. Der Käufer ist widerruflich berechtigt, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Er tritt bereits mit dem Auftrag an uns seine Forderungen aus der Weiterveräußerung an uns ab. Die aus der Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware entstehenden Forderungen gehen zur Sicherung aller unserer Forderungen mit allen Nebenrechten auf uns über, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung bedarf (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1. Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist Neukirchen.
- 11.2. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten wird unser Geschäftssitz in Neukirchen bestimmt.